

Zeitarbeit - eine ganz normale Arbeit?

Matthias Specht

In der Wirtschaftskrise konnten die Zeitarbeitnehmer/-innen problemlos aus dem Betrieb ‚entfernt‘ werden. Bei Bedarf wurden sie jedoch beinahe ebenso schnell wieder geholt. Die Branche Arbeitskräfteüberlassung boomt wieder und hat bereits wieder etwa den Beschäftigtenstand von vor der Krise erreicht. In dem Artikel werden die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Zeitarbeitnehmer/-innen in Oberösterreich dargestellt.

Als häufigstes Motiv für diese Beschäftigungsform wird genannt, keine andere Arbeit gefunden zu haben. Ein Teil der Befragten hatte jedoch auch die Erwartung eines höheren Verdiensts. Viele Zeitarbeitnehmer/-innen kommen ursprünglich aus Branchen mit vergleichsweise geringer Entlohnung (z.B. Einzelhandel) und hoffen mit dem Vehikel Zeitarbeit in der (Metall-)Industrie Fuß zu fassen. Zwei Drittel der Befragten geben an, eine Übernahme in den Beschäftigterbetrieb anzustreben. Dadurch fühlen sich die Betroffenen einem starken Druck ausgesetzt. Etwa 50 Prozent der Befragten geben an, weniger als Stammbeschäftigte vergleichbarer Tätigkeitsbereiche zu verdienen. An Prämien werden Zeitarbeitnehmer/-innen überwiegend nicht beteiligt. Die soziale Integration in den Beschäftigterbetrieb stellt sich jedoch deutlich besser dar: Die Mehrheit der Befragten gibt an, an geselligen Aktivitäten und betrieblichen Sozialleistungen beteiligt zu werden. Oft wird von Problemen mit der Lohnabrechnung berichtet, wobei dies bei Arbeitskräfteüberlassern mit einem Betriebsrat weniger häufig der Fall ist. Die positive Wirkung eines Betriebsrats kann anhand weiterer Themen gezeigt werden. Es ist aber notwendig, die gesetzlichen Handlungsgrundlagen der Betriebsräte/-innen zu verbessern; insbesondere ein Zutrittsrecht des Überlasserbetriebsrats für den Beschäftigterbetrieb wäre sinnvoll. Zusätzlich ist ein Recht auf Übernahme nach einer bestimmten Überlassungsdauer notwendig (z.B. nach sechs Monaten). Der Anteil der Zeitarbeitnehmer/-innen im Beschäftigterbetrieb soll auf maximal 10 Prozent begrenzt werden.